

WAHLAUSSCHREIBEN

Bekanntmachung der Wahlen für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und der Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit

I. ALLGEMEINES

Auf Grund von § 15 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz –ChancenG) vom 23.02.2016 ist eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie eine Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren zu wählen. Die Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach § 44 LHG gelten hierbei nicht als Beschäftigte im Sinne dieser Bestimmung.

An der Hochschule Reutlingen wird die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin erstmals durchgeführt. Bisher wird das Amt in Personalunion von der Gleichstellungsbeauftragten, welche im Senat mehrheitlich aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals gewählt wird, wahrgenommen. Die zum 31.05.2022 in Kraft getretene Änderung der Grundordnung der Hochschule Reutlingen sieht nunmehr die Trennung dieser beiden Funktionen vor. Mit der Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin durch das gesamte nicht wissenschaftliche weibliche Personal wird die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nochmals deutlich gestärkt. Die Positionen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit werden an der Hochschule Reutlingen künftig parallel besetzt sein.



II. WAHLTAG, WAHLZEIT, WAHLORT

Wahltag ist **Dienstag, 12. Juli 2022**

Gewählt wird in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr in Gebäude 3 Etage 2 Raum 3 -234.

III. ZU WÄHLENDE UND AMTSZEIT

Gewählt werden die Beauftragte für Chancengleichheit sowie deren Stellvertreterin. Für jede Wahl ist ein gesonderter Wahlvorgang notwendig.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

IV. WAHLBERECHTIGUNG UND WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Hochschule Reutlingen sofern sie nicht Angehörige des wissenschaftlichen Personals nach § 44 Landeshochschulgesetz sind, da insofern die Regelungen des LHG zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, die für diesen Personenkreis zuständig ist, vorgehen. Nicht wahlberechtigt ist, wer am Wahltag seit mehr als 12 Monaten ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist die Eintragung in der Wählerinnenliste. Wählbar sind die weiblichen Beschäftigten der Hochschule Reutlingen sofern sie nicht Angehörige des wissenschaftlichen Personals nach § 44 Landeshochschulgesetz sind. Nicht wählbar ist, wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist; ausgenommen sind Abordnungen zur Teilnahme an Lehrgängen.

V. BEWERBUNG

Bewerbungen für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit oder deren Stellvertreterin müssen bis zum

Dienstag, 14. Juni 2022 12:00 Uhr

schriftlich unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, Dienststelle, gegenüber dem Wahlvorstand, Hochschule Reutlingen/Reutlingen



University, Wahlvorstand zur Beauftragten für Chancengleichheit, Alteburgstr. 150, Gebäude 3 Zimmer 3-223, 72762 Reutlingen eingehen.

Bewerbungsformulare können beim Wahlvorstand angefordert oder im [Intranet](https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/) unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/> heruntergeladen werden.

VI. BEKANNTMACHUNG DER GÜLTIGEN BEWERBUNG

Die Liste mit den gültigen Bewerbungen wird vom 15. Juni 2022 in Gebäude 3 Zimmer 3-223 bis zum Ablauf des Wahltags ausgehängt. Sie ist ebenfalls im [Intranet](https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/) unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/> einsehbar.

VII. AUSHANG UND BERICHTIGUNG DER WÄHLERINNENLISTE

Die Wählerinnenliste liegt von heute, **31. Mai 2022 bis 12. Juli 2022** während der Funktionszeit von Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr (ausgenommen Wochenfeiertage) an der Hochschule in Gebäude 3 in Zimmer 3-223 aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminabsprache mit dem Wahlvorstand eingesehen werden.

Jede Wahlberechtigte kann bis **Dienstag, 14. Juni 2022, 12 Uhr** beim Wahlvorstand per Post an: Hochschule Reutlingen/Reutlingen University, Wahlvorstand zur Beauftragten für Chancengleichheit, Alteburgstr. 150, Gebäude 3 Zimmer 3-223, 72762 Reutlingen oder während der Funktionszeit von Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr (ausgenommen Wochenfeiertage) nach vorheriger Terminvereinbarung direkt in Gebäude 3 Zimmer 3-223, schriftlich **Einspruch** gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.



Je ein Abdruck des **Chancengleichheitsgesetzes** und der **Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit** sind von heute ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses in Gebäude 3 in Zimmer 3-223 ausgehängt. Darüber hinaus sind sie im **Intranet** unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/> abrufbar.

VIII. STIMMABGABE

Jede Wahlberechtigte hat **jeweils eine Stimme** für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und eine Stimme für die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit. Die Wahl erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum. Gewählt werden können nur die Bewerberinnen, die sich beworben haben und daraufhin in die Liste der Bewerberinnen eingetragen worden sind.

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zwecke der **Briefwahl** vom Wahlvorstand ausgehändigt oder übersandt

- das *Wahlausschreiben*
- den *Stimmzettel* und den *Wahlumschlag*
- einen größeren *Freiumschlag*, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk „Briefwahl“ trägt,
- *eine vorgedruckte, von der Wählerin gegenüber dem Wahlvorstand abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder, soweit sie durch ein körperliches Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist, durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen, wobei Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte und Personen, die sich für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit oder deren Stellvertreterin bewerben, nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden dürfen sowie*
- ein *Merkblatt* über die Art und Weise der Briefwahl.



Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Abstimmung verhindert sind, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn die Wahl als Urnenwahl stattfindet und sie dies bei der Wahlleitung spätestens sechs Tage vor dem ersten Wahltag beantragen. Die Wahlumschläge müssen dem Wahlvorstand am 12. Juli 2022 bis spätestens 15:00 Uhr vorliegen. Sämtliche **Erklärungen** sind gegenüber dem Wahlvorstand, (Wahlvorstand zur Beauftragten für Chancengleichheit, Alteburgstr. 150, Gebäude 3 Zimmer 3-223, 72762 Reutlingen) abzugeben.

IX. STIMMAUSZÄHLUNG

Die Stimmenauszählung durch den Wahlvorstand, gegebenenfalls mit Unterstützung der Hilfskräfte, findet unverzüglich nach Abschluss der Wahl ab 15:00 Uhr in Gebäude 3 Etage 2 Raum 3-234 statt. Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das **Ergebnis** fest. Die Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

X. WEITERE INFORMATIONEN

Die Bekanntmachungen zur Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin sowie aktuelle Informationen zur Wahl sind im [Intranet](https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/) unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/> abrufbar.



XI. WAHLVORSTAND

Die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:

Vorsitzende	Schönfelder-Blondel, Sara	Abt. Recht und Organisation Alteburgstr. 150 72762 Reutlingen Gebäude 20 Zimmer 204 Tel. +497121 271- 1125
Mitglied	Dammler, Markus	Abt. Recht und Organisation Alteburgstr. 150 72762 Reutlingen Gebäude 3 Zimmer 223 Tel. +497121 271-1077
Mitglied	Vaihinger, Jutta	Abt. Recht und Organisation Alteburgstr. 150 72762 Reutlingen Gebäude 3 Zimmer 223 Tel. +497121 271- 1126

Der Wahlvorstand ist per Mail zu erreichen über: wahlleitung@reutlingen-university.de


.....
(Unterschrift Sara Schönfelder-Blondel)


.....
(Unterschrift Markus Dammler)


.....
(Unterschrift Jutta Vaihinger)

Veröffentlicht am: 31. Mai 2022

